NOZ, 18.08.12

Messerstiche aus Wut oder aus Notwehr?

Neue Zeugen, alte Widersprüche: Bluttat nach Streit um Fernseher vor dem Schöffengericht

rll **OSNABRÜCK.** Der eine wollte seinen Fernseher zurück, der andere stach mit dem Küchenmesser zu. Das ist die Version der Anklage im Prozess gegen einen 37-jährigen Mann, der sich vor dem Schöffengericht verantworten muss. Nach seiner Version hat der Messerstecher jedoch nicht aus Wut, sondern in Notwehr gehandelt – um zu verhindern, dass der Fernsehbesitzer ihn mit einem Stromkabel stranguliert. Aussage steht gegen Aussage, gestern kamen neue Zeugen zu Wort. Aber die Widersprüche blieben.

Zu der Bluttat war es am 7. Januar dieses Jahres an der Martinistraße gekommen. Der Angeklagte, ein 37-jähriger Zerlegehelfer, hatte von einem drei Jahre älteren Kumpel ein Zimmer zur Untermiete übernommen. Beide stammen aus Westafrika, sie hatten Vertrauen zueinander, weil sie dieselbe Sprache sprechen. Doch dann kam es zu Meinungsverschiedenheiten um Mietzahlungen und um persönliche Gegenstände. Der Streit eskalierte, als der ältere der beiden Kontrahenten den Fernseher mitnehmen wollte.

Nein, sie hätten sich um Geld gestritten, nicht um den Fernseher, sagt der 40-jährige Lagerarbeiter, der zwar viel Blut verloren hat, aber mit viel Glück am Tod vorbeigeschrammt ist. Dabei beginnen die Widersprüche schon viel früher. Beide Männer wollen die Miete für das Zimmer an den Vermieter gezahlt haben, der eine in bar, der andere per Dauerauftrag.

Da lag es nahe, den Vermieter zu fragen, von wem denn nun die 200 Euro für das Zimmer gekommen waren. Doch die mit Spannung erwartete Zeugenaussage brachte das Gericht nicht weiter: „Ich meine, er hat' s mir teilweise gegeben und der andere auch", erklärte der für die Abrechnung zuständige Sohn des Hauseigentümers. Auf jeden Fall sei die Miete fast immer rechtzeitig gezahlt worden.

Die Hoffnung, dass eine DNA-Untersuchung des Kühlschrankkabels Aufschlüsse über eine versuchte Strangulierung ergeben könnte, erwies sich ebenfalls als Fehlanzeige. An der 178 cm langen Schnur stellten die Spezialisten des Landeskriminalamts jedenfalls keine brauchbaren Spuren fest.

Unklar blieb auch, ob in der Wohnung ein Handgemenge stattgefunden hat, bei dem ein Kleiderschrank umgefallen sein soll. Der eine behauptet, der andere bestreitet es. Unbeantwortet ist weiterhin die Frage, welcher der beiden Männer nach der Messerattacke zuerst nach unten lief.

Angesichts der Fragezeichen bahnte sich zwischenzeitlich ein vorzeitiges Ende der Hauptverhandlung an. Selbst der Oberstaatsanwalt signalisierte seine Bereitschaft, und der Verteidiger nahm schon das Wort „Freispruch" in den Mund – im Zweifel für den Angeklagten.

Das Gericht will nicht so schnell aufgeben. Am 3. September soll weiterverhandelt werden – mit der Befragung eines Polizisten, der den Angeklagten nach der Messerstecherei vernommen hat.